



HOLZKONTOR
Darmstadt • Dieburg • Offenbach

Widerrufsrecht (§§ 355, 356 BGB)

Diese Widerrufsbelehrung bezieht sich insbesondere auf Geschäftsvorfälle zwischen dem

Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR, 64823 Groß-Umstadt im Namen derer Mitgliedskommunen/Waldbesitzern/Anstaltsträgerinnen (im Folgenden „Holzkontor“)

und

Brennholzkunden welche für den **privaten Eigenbedarf** Rundholz oder Schlagabraum über das Holzkontor in einer Mitgliedskommune erworben haben (im Folgenden „Kunde“).

Der Kunde hat die Möglichkeit einen Kaufvertrag mittels eindeutigen Widerrufs rückgängig zu machen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab Zugang der Holzrechnung = Rechnungsdatum beim Kunden. Der Rechnungsversand erfolgt digital. Das Versanddatum entspricht dem Zugangsdatum.

Der Kunde muss seinen Widerruf innerhalb der genannten Frist gegenüber dem Holzkontor kommunizieren. Der Widerruf muss eine eindeutige Absicht auf Widerruf des Vertrages sowie eine eindeutige Zuordnung der Ware enthalten.

Beispiel für einen Widerruf:

An:

Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR
Höchster Straße 18a
64823 Groß-Umstadt

Von:

KUNDE Name, Vorname
Straße
PLZ, Wohnort

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Kaufvertrag über den Kauf der folgenden Ware.

Bereitstellungsnummer:

Rechnungsnummer:

Rechnung vom:

Widerrufsdatum:

Das Recht auf Widerruf des Vertrages, ganz oder teilweise, entfällt, sofern die erworbene Ware bereits hantiert oder bearbeitet wurde.

Weiterhin besteht kein Anspruch auf Widerruf des Vertrages sofern die Ware physisch vorgezeigt wurde und anschließend nach eindeutiger Kaufabsichtserklärung des Kunden eine Holzrechnung zugesandt wurde.